

INFO-BLATT 3/98

Bienenzüchter-Zweigverein Zams



Lieber Imkerfreund!

Zunächst möchte ich Dich herzlich zur heurigen Ambrosiusmesse am 7. Dezember 1998 um 19:30 Uhr in der Pfarrkirche Zams einladen. Anschließend treffen wir uns um ca. 20:30 Uhr im Gasthof Egg in Zams zu einer kleinen Ambrosiusfeier. Dabei wird in einem Videofilm die Bedeutung der Bienen für den Obstbau demonstriert. Natürlich sind Ehefrau und andere Interessierte herzlich zu dieser Zusammenkunft eingeladen.



Lehrfahrt nach Fügen im Zillertal zu WL Gerhard Oberdacher
Foto: Mag. Klaus Antretter

Die Bestellung von Bekämpfungsmitteln zur Varroabekämpfung hat nicht nur in unserem Verein die Erwartungen übertroffen. Insgesamt wurden von den Imkern in Tirol Bestellungen in einer Größenordnung von ATS 1.100.000.-- abgegeben. Für die Varroabehandlung waren aber nur ATS 700.000.-- vorgesehen, sodass von anderen Landesverbänden nicht ausgeschöpfte Mittel in unser Bundesland flossen.

Ankauf von Universal-Applikatoren, Krämerplatten und Ameisensäure durch den Bienenzüchter-Zweigverein ZAMS 1998 [Für die Applikatoren, welche die Hälfte der gehaltenen Völker überstiegen, waren 20 Prozent der Kosten selbst zu tragen (Selbstbehalt)!]:

	Völ-	Universal-		Säure	Dochte		
--	------	------------	--	-------	--------	--	--

	ker- zahl	applika- toren	Krämer- platten	in Liter	groß u. klein (je)	Spritzen	Eigen- kosten
Summe:	316	196	16	54	220	6	765.--
Kosten:		öS 16.660,00	öS 560,00	öS 4.590,00	öS 352,00	öS 192,00	öS 22.354,00
EU-Förderung:		öS 13.328,00	öS 448,00	öS 3.672,00	öS 281,60	öS 153,60	öS 17.883,20
Vereinskosten:		öS 3.332,00	öS 112,00	öS 918,00	öS 70,40	öS 38,40	öS 4.470,80
Selbstbehalt:							-öS 765,00
Ausgaben:							öS 3.705,80

Im Rundschreiben des Landesverbandes für Bienenzucht in Tirol vom 27. Oktober 1998 wurde darauf hingewiesen, dass heuer erstmals die hochinfektiöse Obstbaum- und Ziergehölzkrankheit Feuerbrand in Tirol aufgetreten ist. Zur Bekämpfung des Feuerbrandes und zur Verhinderung seiner Ausbreitung hat die Tiroler Landesregierung am 2.9.1998 eine eigene Feuerbrandverordnung (82. Verordnung) erlassen. Der Befall von Wirtspflanzen (Weiss- und Rotdorn, Feuerdorn, Mispel, Zwergmispel, Wollmispel, Eberesche, Zierquitte, Stranvaesie, Felsenbirne, Quitte, **Apfel** und vor allem die **Birne**) ist anzuzeigen und von eigenen Feuerbrandbeauftragten jeder einzelnen Gemeinde zu untersuchen. Dabei sind Erhebungsbögen zu führen. Befallene Pflanzen sind von diesen geschulten Personen zu vernichten. Zum Zweck der Bekämpfung des Feuerbrandes ist in der 81. Verordnung das Verbot des Verbrennens biogenen Materials außerhalb von Anlagen aufgehoben worden. In den folgenden 3 Jahren ist dieser sanierte Standort weiter zu kontrollieren.

Im § 7 der Feuerbrandverordnung werden Maßnahmen betreffend Bienen angeführt:

- (1) Die Gebiete jener Gemeinden, die Erhebungsbögen nach §4 zu führen haben, gelten als Befallsgebiet.
- (2) Aus dem Befallsgebiet dürfen mit Ausnahme der Bienenköniginnen nur Bienen verbracht werden, die vorher 48 Stunden in einem abgeschlossenen Dunkelraum gehalten wurden.
- (3) Das Verbringen von Bienen in das oder aus dem Befallsgebiet ist vorher der Bezirksverwaltungsbehörde unter Angabe der vorangegangenen Maßnahmen nach Abs. 2 und des Standortes der Bienen anzuzeigen.

Nur durch rigorose Maßnahmen kann die Verbreitung des Feuerbrandes in Tirol abgewehrt werden. Der freie Warenverkehr in der EU hat nicht nur positive Effekte. Autos nehmen durch Spritzwasser die Feuerbrand-Bakterien Hunderte von Kilometern mit. Im Rheingau in Vorarlberg ist der Feuerbranderreger bereits vor Jahren durch die Einfuhr von verseuchten Jungpflanzen eingeschleppt worden. Die dortigen Wanderimker verbringen die Bienen vor der Wanderung für 48 Stunden in Kühlhäuser, um ein Verbrausen zu verhindern. Leider kann das mikroskopisch kleine Bakterium auch von den Bienen sehr leicht von einer Wirtspflanze auf die nächste übertragen werden, da jede Blüte eine Wunde darstellt. Nach Auskunft des Obmanns des Obst- und Gartenbauvereines Zams, unseres Imkerkollegen Bruno Wohlfarter, wurde heuer nachweislich von einem deutschen Imker der Feuerbrand massiv ins Außerfern (Tannheimertal) eingeschleppt!

Die 48stündige Dunkelhaft vor einer Wanderung aus einem Befallsgebiet ist deshalb notwendig, weil das Feuerbrand-Bakterium im Bienenvolk durch die von den Bienen produzierte Propolis während dieser 2 Tage sicher abgetötet wird. Die Wanderung innerhalb eines Befallsgebietes macht keine Dunkelhaft notwendig. Auch die Rückwanderung nach dem 1. August ist ohne Quarantänemaßnahmen möglich. Vielleicht ist die Zwischenwanderung für mindestens 48 Stunden auf 1700m (später vielleicht 1400m)

Meereshöhe innerhalb des Befallsgebietes eine praktikable Lösung, um die belastende Dunkelhaft vor der Wanderung aus dem Befallsgebiet zu umgehen.

Die Vereinsobleute hatten in einem anonymen Fragebogen (ohne Angabe der Namen der Vereinsmitglieder!) genaue Daten über Anzahl der betreuten Völker der Vereinsmitglieder, Gemeinde und Seehöhe des Heimbienenstandes sowie des eventuellen Wanderstandes und den Wanderzeitraum auszufüllen. Der Landesverband möchte eine Freigabe der Wanderung ohne Quarantänemaßnahmen bei einer Wanderung in ein Gebiet über 1400m Seehöhe (derzeit ist 1700m Meereshöhe im Gespräch), wo sich wegen der zu geringen Tagesdurchschnittstemperatur das Feuerbrand-Bakterium, welches feuchtschwüles Wetter liebt, nicht ausbreiten kann, erreichen.

Am 12. November 1998 fand eine Obleuteversammlung im Gasthof Bierkeller in Landeck statt. Nach der Begrüßung durch den Bezirksobmann Johann Weiskopf kam rasch die Feuerbrand-Problematik zur Sprache. Es wurde klar, dass die Umsetzung der 82. Verordnung einige Unklarheiten enthält: Wem in der Bezirksverwaltungsbehörde ist eine geplante Wanderung anzuzeigen? Wer kontrolliert die Quarantänemaßnahmen? Ab welcher Meereshöhe ist die Wanderung frei? Bleibt der Einsatz von insektengefährdenden Spritzmitteln seitens der Obstbauern auch in Zukunft verboten? Um diese Fragen zu klären, wurde zur nächsten Bezirksversammlung, am 2. Jänner 1999, Beginn: 9 Uhr, im Hotel Sonne in Landeck, der Referent für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer Tirol, Dipl. Ing. Wendelin Juen, eingeladen.

Das Aufsichtsratsmitglied der Imkergenossenschaft, Herbert Schlatter, berichtete vom wenig erfreulichen Geschäftsergebnis der Genossenschaft. In der Geschäftsstelle Innsbruck ist der Verkauf stark rückläufig, in Imst und Kundl leicht steigend. Insgesamt wurde im vergangenen Jahr bisher ein Plus von ATS 120.000.-- erarbeitet, zu wenig, um dringend notwendige Investitionen der Wachsverarbeitung in Imst und der Geschäftsstelle in Innsbruck tätigen zu können. Auch der mäßige Honigertrag im vergangenen Jahr wird als Grund angegeben. Allerdings kritisierte ich auch die fehlende Zusammenarbeit mit anderen Genossenschaften, die durch Großeinkäufe niedrigere Preise zur Folge hätte. Man darf keinem Imker böse sein, wenn er Waren bei privaten Händlern kauft, wenn diese dort wesentlich günstiger zu erstehen sind. Die Genossenschaft ist für die Imker da und nicht umgekehrt! Der langjährige Mitarbeiter der Geschäftsstelle Imst, Arnold Rauth, wird am 1. März 1999 den wohlverdienten Ruhestand antreten.

Bezirksobmann Johann Weiskopf bedauerte den weiteren Rückgang der Zahl der Imker im Bezirk auf derzeit 335 Bienenzüchter, die 4211 Bienenvölker betreuen. Sicher ist dafür auch die Ausbreitung der Varroamilbe und deren arbeitsintensive Bekämpfung verantwortlich. Leider hat die Behandlung mit Ameisensäure heute infolge der nass-kalten Witterung im Herbst österreichweit nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Von den Wanderlehrern wurde der Nassenheider Verdunster besser bewertet als der neue Universalverdunster. Einige Imker haben bei gestürztem Einsatz des Universalverdunsters von oben (Löcher unten) in freistehenden Kästen ein Aufsaugen von Kondenswasser beobachtet, wodurch die Konzentration geringer, das Gewicht sogar größer wurde. Lösungsvorschläge bei gestürztem Einsatz: warme Verpackung und/oder Ausstechen und Entfernen des Schwammes im Zentrum bis zum Plastikboden.

Da Kontrolluntersuchungen mit Bienenwohl im November an der Imkerschule Imst einen Abfall von 200-300 Milben ergaben, empfiehlt der Landesverband dringend eine Nachuntersuchung und den Einsatz von Perizin bei stark befallenen Völkern im Herbst. Die Imkerkollegen Westreicher Theo (Pfunds) und Zegg Alois (Tösens) lobten die Wirkung des systemischen Mittels „Bienenwohl“, das in den betreffenden Vereinen im Frühjahr 1998 verbreitet eingesetzt wurde und in zahlreichen Völkern zum Abfall von mehreren Hundert Milben führte.

Ein weiteres Mal hatte der Bezirksobmann von Faulbrutfällen im Paznaun zu berichten. In Kappl wurden 3 Bienenstände in Zusammenarbeit mit dem Amtstierarzt saniert und mehrere aufgelassene Bienenstände als Krankheitsträger erkannt und vernichtet. Honigproben von allen 17 Imkern des Bienenzuchtvereins Kappl wurden an das Bieneninstitut in Wien gesandt. Es wurden in 5 weiteren Proben Faulbrutsporen entdeckt, in 2 davon massiv. Diese zwei Bienenstände werden im Frühjahr 1999 saniert, die anderen drei erneut kontrolliert. Außerdem sollen auch im nächsten Jahr von allen Kappler Imkern Honigproben zur Untersuchung eingesandt werden.

Im Juni meldete ein Imker aus Ischgl Faulbrutverdacht. Er hatte, nachdem im Winter sein Bienenhaus weggerissen worden war, Bienenvölker aus dem Osten Österreichs eingeführt. Das verdächtige Volk wurde vom Imker sofort vernichtet und zusammen mit der Beute verbrannt. Der Amtstierarzt und der Bezirksobmann konnten bei einer Untersuchung jedenfalls keine Faulbrut mehr feststellen. Allerdings bleibt der Stand weiterhin gesperrt, und im kommenden Frühjahr ist eine erneute Untersuchung vorgesehen.

Einige Bienenzüchtervereine haben im vergangenen Jahr mindestens 4stündige Schulungen zur Varroabekämpfung veranstaltet. Dabei wurden alle Teilnehmer mit ca. ATS 140.-- von der EU belohnt. Der Bienenzüchterverein Zams wird im kommenden Imkerjahr auch eine derartige Veranstaltung durchführen, wenn diese Förderung weiterhin bezahlt wird.

Unter Allfälligem wies WL Ing. Hans Trenkwaller darauf hin, dass der Hauptschriftleiter der Alpenländischen Bienenzeitung aus Murau in der Steiermark vor wenigen Tagen plötzlich verstorben ist. Die anerkannte Imkerfachzeitschrift sucht einen neuen Schriftleiter, zumal der Nordtiroler Schriftleiter Dipl. Ing. Gstrein sein Amt ebenfalls zur Verfügung stellen will.

In einer Ausschusssitzung am 13.11.1998 informierte ich die Vorstandsmitglieder über vorstehende Veranstaltungen und erhielt die Zusage für dieses 3. Info-Blatt. Die Ausschussmitglieder waren sehr besorgt über die geringe Wirksamkeit der Ameisensäurebehandlung im heurigen Herbst. Einstimmig wurde beschlossen, jedem Vereinsmitglied zur Frühjahrsbehandlung ½ Liter „Bienenwohl“ und einen Schwanenhals auf Vereinskosten gratis zur Verfügung zu stellen. Zur Mitfinanzierung wird ein Ansuchen an den imkerfreundlichen Obst- und Gartenbauverein Zams gestellt, der bereits im Imkerjahr 1997 den Ankauf von Nassenheider Applikatoren mit 3.000.-- großzügig unterstützte.

Das biologische Mittel „Bienenwohl“ enthält nur 3 Prozent Oxalsäure, weiters Propolis, Zitronensaft und verschiedene ätherische Öle und wirkt auf Milben außerhalb der Brut. Allerdings ist dieses Mittel in Österreich nicht zugelassen. Der Hauptwirkstoff Oxalsäure ist jedoch in Italien und in der Schweiz in wesentlich höherer Konzentration zugelassen. Bienenwohl wird mit einem Aufsatz (Schwanenhals) in 5 Wabengassen zwischen Brutwaben eingebracht. (Nach Entfernung des Abdeckbrettes ist dies auch bei Hinterbehandlern möglich.) Entgegen der Herstellerangabe (25ml) reicht der Einsatz von ca. 3ml pro Wabengasse = 15ml für eine Behandlung aus. Bei starkem Befall sind zwei weitere Behandlungen notwendig. ½ Liter „Bienenwohl“ reicht bei diesem sparsamen Einsatz für die einmalige Behandlung von bis zu 30 Völkern.

Beilagen über Anwendung von Bienenwohl!

Zur leichteren Durchführung des Inkassos der Mitgliedsbeiträge und der Verbuchungen von Rückvergütungen (EU-Fördergelder) wurde einstimmig die Eröffnung eines Kontos bei der RAIBA Zams

beschlossen. Damit wird es in Zukunft auch möglich sein, dass du, lieber Imkerfreund, deinen Mitgliedsbeitrag auch per Zahlschein einzahlen kannst. Unserem Kassier bleiben dadurch große Anfahrtswege erspart.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ausschuss, an die Generalversammlung im kommenden Jahr den Antrag zu stellen, den Vereinsbeitrag auf ATS 30.-- zu erhöhen. Bedenkt man, dass das Porto für ein Infoblatt bereits ATS 7.-- ausmacht und dass man für einen Mitgliedsbeitrag von ATS 30.-- nicht einmal ein Bier trinken kann, erscheint diese Erhöhung angebracht.

Weiters wurde vom Ausschuss der Termin und der Ablauf der Ambrosiusfeier geplant.

Wichtige Termine zur Erinnerung:

07.12.1998	Ambrosiusmesse in Zams (19:30 Uhr) und Ambrosiusfeier (20:30 Uhr) im Gasthof Egg
02.01.1999	Bezirksversammlung im Hotel Sonne in Landeck um 9:00 Uhr

Der Vorstand des Bienenzüchter-Vereins Zams wünscht allen Bienenzüchtern und allen an der Imkerei Interessierten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 1999.



Dr. M. P. ...